Landkreis Uelzen
Der Landrat

metropol**region** hamburg

Landkreis Uelzen – Postfach 1761 – 29507 Uelzen

Amt für Bauordnung und Kreisplanung

Auskunft erteilt	**Herr Partzsch**
Zimmer	170
Telefon	(0581) 82 – 239
Fax	(0581) 82 – 435
E-Mail	j.partzsch@landkreis-uelzen.de

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat G12
Invalidenstr. 44
10115 Berlin

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
63/15/06/5

Uelzen, 22.04.2016

Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem von Ihnen veröffentlichten Bundesverkehrswegeplan geben wir folgende Stellungnahme ab:

Die Aufnahme der A 39 in den vordringlichen Bedarf wird vom Landkreis Uelzen begrüßt. Über die zeitgemäße verkehrliche Erschließung des nordostniedersächsischen Raumes hinaus hat die A 39 Bedeutung für die Beseitigung von Engpässen auf der A 7 und der A 2. Wir bitten um Prüfung, ob daraus die Einstufung in den vordringlichen Bedarf – Engpassbeseitigung resultieren kann. Angesichts der großen Bedeutung der A 39 für den Landkreis sollte die nun erfolgte Einstufung zu einer schnellen Realisierung der Autobahn führen.

Begrüßt wird auch die Aufnahme der B 71 – Südspange Uelzen – in den vordringlichen Bedarf. Mit diesem Projekt wird die Ortsumgehung Uelzens zum konsequenten Abschluss gebracht, weil nun die Bundesstraßen aus allen Himmelsrichtungen an die Umgehung angeschlossen werden können.

Kritisch gesehen wird die Einstufung aller Abschnitte der B 190n in den weiteren Bedarf. Die B 190n ist elementarer Bestandteil der sog. Hosenträgerlösung, die im Bedarfsplan des Fünften Gesetzes zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes vom 4. Oktober 2004 festgeschrieben wurde. Sie stellt die notwendige Verbindung zwischen den Autobahnen A 14 und A 39 her und bindet die B4 bzw. B191 im Westen an. Aus Sicht des Landkreises sind alle drei Straßenbauvorhaben als Einheit zu sehen, die annähernd gleichzeitig zu realiseren sein müssen. Durch die Einstufung in den weiteren Bedarf wird diese Gleichzeitigkeit aufgegeben, so dass die Vorteile, die mit der Verknüpfung der Autobahnen für den durch die B 190n berührten Raum verbunden sind, auf absehbare Zeit ausgeschlossen sind. Wir fordern hier die Einstufung in den vordringlichen Bedarf.

Begrüßt wird von Seiten des Landkreises die Aufnahme der Alpha E-Variante, die vom Dialogforum Schiene Nord auf der abschließenden Sitzung am 05.11.2015 in Celle beschlossen wurde. Allerdings wurde die Variante bisher nicht eigenständig bewertet. Statt dessen wurde auf die Werte der überholten Y-Variante zurückgegriffen. Damit ist die Alpha E-Variante noch nicht wirksam im Bundesverkehrswegeplan verankert. Wir fordern daher die uneingeschränkte Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan, so wie es Herr Staatssekretär Ferlemann in seiner Rede in der o.g.

Sitzung zugesagt hat. Wegen der sich weiter verschärfenden Kapazitätsknappheit der Schienenwege im Dreieck Bremen-Hamburg-Hannover ist eine schnelle Realisierung der Alpha E-Variante erforderlich. Dabei sind die Bedingungen des Abschlussdokuments, das vom Dialogforum in der o.g. Sitzung beschlossen wurde und das in Ihrem Hause vorliegt, zu erfüllen:

1. Bestmöglicher Gesundheitsschutz, insbesondere Vollschutz vor Bahnlärm (Lärmvorsorge) für alle durch einen Verkehrszuwachs betroffenen Schienenstrecken entlang bewohnter Gebiete durch aktive Maßnahmen.
2. Ein nachhaltig leistungsfähiges Verkehrssystem ist schnell aufzubauen. Betriebsoptimierung und Umsetzung einer Lösung für die Knotenproblematik haben Vorrang.
3. Der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ist quantitativ und qualitativ zu verbessern.
4. Der regionale Nutzen der Varianten muss vorhanden sein, die regionale Belastung darf den regionalen Nutzen nicht übersteigen. Dies gilt insbesondere für die Sicherung der Tourismus- und Erholungsmöglichkeiten.
5. Die kommunale Planungshoheit muss unangetastet bleiben.
6. Ein Fonds zur Sicherung und Entwicklung hoher Siedlungsqualität in der Region ist einzurichten.
7. Siedlungsbeziehungen sind zu sichern. Die vollständige Kostenübernahme im Sinne des Eisenbahnkreuzungsgesetzes bei Kreis- und Gemeindestraßen ist zu gewährleisten.
8. Orts- und Landschaftsbilder sind zu wahren sowie Zerschneidungen zu vermeiden.
9. Einrichtung eines Projektbeirats.

Alle Hinweise auf die überholte Y-Variante, wie z.B. auf S. 20 bei der Darstellung des Zielnetzes Bahn, sind aus dem Plan zu streichen. Irritierend ist, dass die Alpha E-Variante neben der o.g. Darstellung ein zweites Mal als Vorhaben des potenziellen Bedarfs dargestellt ist. Der Sinn dieser Darstellung erschließt sich nicht. Sollte sie nur gewählt worden sein, weil die erstgenannte Darstellung noch nicht vollständig ist, müsste sie nach der uneingeschränkten Aufnahme der Alpha E-Variante entfallen.

Die Aufnahme des Ersatzneubaus einer Schleuse am Elbe-Seitenkanal in Lüneburg-Scharnebeck wird begrüßt, weil damit der entscheidende Engpass im Kanalverlauf beseitigt werden wird. Daher ist aus unserer Sicht die Einstufung in den vordringlichen Bedarf – Engpassbeseitigung gerechtfertigt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Blume